



## Beschlussvorlage Nr. B-230/2022

**Einreicher:**

Dezernat 1/Amt 20

**Gegenstand:**

Nachwahl von zwei stellvertretenden weiteren Mitgliedern der Stadt Chemnitz in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.10.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	12.10.2022	öffentlich			

*Ralph Burghart*

Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat einigt sich aus den Wahlvorschlägen der Fraktionen die folgenden Personen als stellvertretende weitere Mitglieder in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes zu entsenden.

stellvertretendes weiteres Mitglied als Nachfolger/in für Herrn Hubert Gintschel	Herr/Frau .....
stellvertretendes weiteres Mitglied als Nachfolger/in für Herrn Lars Kuppi	Herr/Frau .....

2. Sollte keine Einigung unter Beschlusspunkt 1 zustande kommen, wählt und entsendet der Stadtrat aus den Wahlvorschlägen der Fraktionen die folgenden Personen als stellvertretenden weiteren Mitgliedern in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz.

stellvertretendes weiteres Mitglied als Nachfolger/in für Herrn Hubert Gintschel	Herr/Frau .....
stellvertretendes weiteres Mitglied als Nachfolger/in für Herrn Lars Kuppi	Herr/Frau .....

**Begründung:****1. Wahlerfordernis und aktuelle Zusammensetzung**

Mit Beschluss B-199/2020 stellte der Stadtrat den Verlust der Wählbarkeit für Herrn Lars Kuppi entsprechend § 34 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 1 und § 15 Abs. 1 SächsGemO fest. Er ist somit aus dem Stadtrat der Stadt Chemnitz ausgeschieden.

Mit Beschluss B-070/2022 stimmte der Stadtrat dem Ausscheiden von Herrn Hubert Gintschel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/DIE PARTEI) aus dem Stadtrat der Stadt Chemnitz aus wichtigem Grund entsprechend § 18 SächsGemO zu.

Herr Kuppi und Herr Gintschel waren u. a. stellvertretende weitere Mitglieder in der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz.

Die Versammlung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz besteht gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz aus insgesamt 20 Vertretern der beiden Verbandmitglieder Stadt Chemnitz und Landkreis Zwickau. Nach § 4 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz gehören als geborene Vertreter ihrer Körperschaften der Versammlung der Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz sowie der Landrat des Landkreises Zwickau an. Darüber hinaus entsendet die Stadt Chemnitz gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz 11 weitere Vertreter, der Landkreis Zwickau 7 weitere Vertreter in die Versammlung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz.

Mit B-194/2019 wurden durch Einigung folgende Personen als weitere Vertreter sowie Stellvertreter der Stadt Chemnitz in die Versammlung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz gewählt:

*Aktuelle Besetzung*

<b>weiteres Mitglied</b>	<b>stellvertretendes weiteres Mitglied</b>
Frau Ines Saborowski (CDU-Ratsfraktion)	Herr Falk Ulbrich (CDU-Ratsfraktion)
Herr Tino Fritzsche (CDU-Ratsfraktion)	Frau Almut Patt (CDU-Ratsfraktion)
Frau Susanne Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)	Herr Hubert Gintschel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) <b>aktuell vakant</b>
Frau Sabine Brünler (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)	Herr Klaus Bartl (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)
Frau Kathleen Kuhfuß (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Frau Christin Furtenbacher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Frau Katharina Weyandt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Frau Susann Mäder (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Herr Nico Köhler (AfD-Stadtratsfraktion)	Herr Sven Bader (fraktionsloses Stadtratsmitglied)
Herr Steffen Wegert (AfD-Stadtratsfraktion)	Herr Lars Kuppi (AfD-Stadtratsfraktion) <b>aktuell vakant</b>
Herr Jörg Vieweg (SPD-Fraktion)	Frau Wilma Meyer (SPD-Fraktion)
Herr Bernd Arnold (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen)	Herr Robert Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen)

## 2. Nachbesetzung

Nach § 16 Abs. 4 S. 2 SächsKomZG ist für jeden weiteren Vertreter ein Stellvertreter zu wählen. Auf dieser Grundlage ist eine Wiederbesetzung der vakanten Stellvertreterstelle rechtlich zulässig. Dies entspricht auch § 4 Abs.4 und Abs. 5 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz.

Eine Abwahl der übrigen Verbandsräte darf nicht erfolgen, da nach § 52 Abs. 3 S. 3 SächsKomZG i. V. m. § 16 Abs. 4 S. 1 SächsKomZG die weiteren Vertreter vom Gemeinderat für die Dauer seiner Wahlperiode gewählt sind. Dies ist ebenso in § 4 Abs. 4 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz geregelt. Aus diesem Grunde erfolgt lediglich die **Nachbesetzung** der vakanten stellvertretenden weiteren Mitglieder im Sparkassenzweckverband Chemnitz.

Die Nachbesetzung erfolgt gemäß § 16 Abs. 4 SächsKomZG in Verbindung mit § 52 Abs. 3 SächsKomZG entweder im Wege der Einigung (Beschlusspunkt 1) oder der Verhältniswahl (Beschlusspunkt 2). Maßstab ist die in § 16 Abs. 4 S. 3 getroffene Festlegung, dass die Mandatsverteilung im Gemeinderat berücksichtigt werden soll.

Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Entsprechend der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz sind die Wahlvorschläge schriftlich oder elektronisch spätestens am Tag vor der Sitzung, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Stadtrates einzureichen.